



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/153-1.8/95

18. August 1995

XIX. GP.-NR
1382 IAB
1995 -08- 16

Herrn

zu

1437 13

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kostelka und Genossen haben am 23. Juni 1995 unter der Nr. 1437/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verbot parteipolitischer Betätigung im Bundesheer" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bevor ich auf die Beantwortung der Einzelfragen näher eingehe, möchte ich vorerst allgemein bemerken, daß ich die in der Einleitung geäußerten Einwände der Anfragesteller gegen die Video-Edition "40 Jahre Bundesheer" nicht nachvollziehen kann. Weder werden in diesem Video geltende Verfassungsgesetze in Frage gestellt noch steht sein Inhalt mit § 49 Wehrgesetz 1990, wonach das Bundesheer von jeder parteipolitischer Betätigung fernzuhalten bzw. jede nach außen in Erscheinung tretende parteipolitische Betätigung während des Dienstes und innerhalb des militärischen Dienstbereiches verboten ist, in Widerspruch. Auch den Vorwurf einer manipulativen Aufbereitung des Themas weise ich entschieden zurück. So ist daran zu erinnern, daß jede Parlamentspartei eingeladen war, ein Statement, das auch entsprechend eingearbeitet wurde, abzugeben.

Im übrigen hat die gegenständliche Video-Edition in der Öffentlichkeit eine außerordentlich positive Aufnahme gefunden. Dessen ungeachtet habe ich veranlaßt, daß die umstrittenen Passagen in die Neuauflage nicht mehr aufgenommen werden.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

- 2 -

Zu 1:

Die Kosten dieser Video-Edition, einschließlich tausender Begleitbroschüren als wehrpolitisches Informationsmaterial, betragen insgesamt 3,4 Millionen Schilling.

Zu 2:

In der Erstauflage wurden 1.000 Videokassetten produziert.

Zu 3:

Die Edition wurde sowohl für die interne als auch externe wehrpolitische Informationsarbeit produziert und soll vor allem als Diskussionsgrundlage für Meinungsträger dienen.

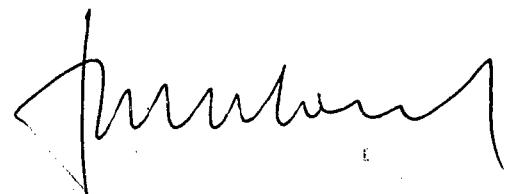
Zu 4:

Wie eingangs erwähnt, kann davon keine Rede sein. Es geht vielmehr um die Weiterentwicklung eines europäischen Sicherheitssystems und die Positionierung Österreichs im neuen Europa.

Zu 5 und 6:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. M. W.", is positioned here.

B e i l a g e
zu GZ 10 072/153-1.8/95

Nr. XIX.GP.-NR
1437 /J
1995-06-23

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Kostelka
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Verbot parteipolitischer Betätigung im Bundesheer

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Bundesheeres wurde eine dreiteilige Video-Serie produziert. Die Video-Edition "40 Jahre Bundesheer" wurde am 12. Mai 1995 präsentiert. Insbesonders für den dritten Teil ist festzuhalten, daß das Video tendenziös, offensichtlich parteipolitisch motiviert ist und das Verfassungsgesetz von der immerwährenden Neutralität in Frage stellt.

So erklärt etwa Bundesminister Fasslabend im Video wörtlich: "Als es um den Beitritt zur Europäischen Union ging, hatte die Sozialistische Partei lange Zeit eine Verzögerungstaktik bzw. kein klares Bekenntnis dazu. Mit einigen Jahren Verspätung sind sie auf den Zug aufgesprungen und heute ist bzw. in den letzten Jahren war dieses Thema dann unbestritten. Und ich glaube so ähnlich wird es ja auch auf sicherheitspolitischem Gebiet sein, daß man heute noch zögert, daß man eher alten Systemen die bereits etwas aus der Aktualität draußen sind, nachhängt, und daß man auf der anderen Seite dann wenn es darauf ankommt, auch innerpolitisch einen Konsens finden kann. Eigentlich bin ich optimistisch, und eigentlich glaube ich, daß die Standpunkte nicht mehr soweit auseinander gehen, sondern daß die feste Verankerung Österreichs in dieser westeuropäischen Stabilitätszone bereits ein Ziel ist, daß von allen auch erkannt wird, zumindest in groben Umrissen."

Als weitere Zeugen für die Notwendigkeit der Beseitigung der Neutralität treten der ehemalige Außenminister Alois Mock, F-Chef Jörg Haider und der ehemalige Verteidigungsminister Wilhelm Frischenschlager auf. Im Text heißt es etwa, betreffend die Position anderer neutraler Staaten in der EU: "In Finnland hat Österreich besonders viele Gemeinsamkeiten. Neben einer etwa gleichgroßen Bevölkerungszahl, ist Finnland ebenfalls seit 1995 Mitglied der Europäischen Gemeinschaft und hat eine gleichfalls rund 1.300 km-lange Grenze zum ehemaligen Ostblock. Der 1948 dem Land aufgezwungene Freundschaftsvertrag mit der früheren Sowjetunion, die aber eine militärische

Beistandspflicht beinhaltete, wurde 1992 durch ein neues Abkommen ersetzt. Heute halten alle maßgeblichen politischen Kräfte in Finnland die Neutralität für überholt. In Europa hat ein Wechsel stattgefunden, doch der finnische Staatspräsident Athisari bei einem Besuch in Wien. Man müsse die Dinge dynamisch sehen, sagte wörtlich: "neutral, wozu und gegen wen."

Darüber hinaus erklärt in einer abschließenden Analyse der ORF-Mitarbeiter Horst-Friedrich Mayer: "Österreich hat nicht nur selbst große geo-strategische Bedeutung, sondern seine Bedeutung liegt auch in der Heranführung der Reformstaaten im Osten an die euroatlantischen Gemeinschaften. Die alte OSZE also die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat sich wohl überlebt. Ihre Strukturen waren für die Zeiten des Kalten Krieges geschaffen, sie ergibt zuviele Mitglieder und dadurch meist politisch nur noch schwer manövriert. Bei der Westeuropäischen Union der WEU, der Verteidigungsorganisation der Europäischen Gemeinschaft, da bleibt wohl abzuwarten, wie sie sich entwickelt und ob sie jedoch tatsächlich Schlagkraft und militärisches Durchsetzungsvermögen besitzen wird. Das einzige derzeit halbwegs funktionierende Sicherheitsbündnis in Europa ist die NATO. Durch die Partnerschaft für den Frieden, ist Österreich heute, mit ihr bereits verbunden."

Die zitierten Textstellen sind keineswegs isoliert oder aus dem Zusammenhang gerissen, sondern stehen repräsentativ für den Gesamtonor des Videobandes. Es kommt kein einziger Befürworter der geltenden österreichischen Gesetzeslage zu Wort. Lediglich Nationalratspräsident Heinz Fischer wurde für eine Statement eingeladen, das durch den Schnitt auf die Erklärung verkürzt wurde, daß ein NATO-Beitritt die Verteidigungskosten erhöhen würde. Diese Ausführungen wurden aber durch den Sprechertext, der erklärte, daß ein "Alleinbleiben Österreichs" noch höhere Kosten nach sich ziehen würde, umgehend relativiert.

Alles in allem entstand durch die manipulative Aufbereitung des Themas der Eindruck einer Belangsendung auf Steuerzahlerkosten.

Darüber hinaus ist festzustellen, daß das Video, dem § 49 des Wehrgesetzes widerspricht, der im Absatz 1 festlegt: "Das Bundesheer ist von jeder parteipolitischen Betätigung und Verwendung fernzuhalten." Im Verlautbarungsblatt I des BMLV (Jahrgang 1994, 48. Folge) heißt es weiters: "Während des Dienstes und innerhalb des militärischen Dienstbereiches ist jede nach außen in Erscheinung tretende parteipolitische Betätigung wie die Werbung für Ziele und Zwecke einer politischen Partei oder Wahlpartei...verboten." Auch diese Bestimmungen scheinen mit der Ausrichtung des Videos verletzt worden zu sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch sind die Produktionskosten der Video-Edition?
2. In welcher Auflage wurde das Video produziert?
3. Für welchen Verwendungszweck wurde das Video produziert?
4. Halten Sie es für sinnvoll, daß Produktionen des Bundesheeres geltende Verfassungsgesetze in Frage stellen?
5. Glauben Sie, daß der Inhalt des Videos im Einklang mit den Bestimmungen über das Verbot parteipolitischer Betätigung laut Wehrgesetz, dem Verlautbarungsblatt I, 48. Folge 1994 des BMLV und dem Erlaß über staats- und wehrpolitische Bildung im Bundesheer steht?
6. Glauben Sie, daß manipulative Produktionen dieser Art dem Image des Bundesheeres nützen?